



Holzheizungen

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2015

Direktförderungen von modernen Holzheizungen in einem **2-stufigen Verfahren** („Ablauf“ siehe Rückseite), nur im Ausmaß der anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen und öffentlichen (allgemein zugänglichen) Sportanlagen sowie Gemeindevertretungen für deren Gebäude. Vereinsvertretungen können für die für Vereinszwecke genutzten Gebäude(teile) ansuchen, sofern die Vereine nicht unternehmerisch tätig sind oder ansonsten die Förderung im Rahmen der de-minimis-Beihilfenregelung gewährt werden kann.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteilen**
- **kein** (wirtschaftlicher) **Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- **Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2** durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast des Gebäudes
- **Hinweis:** Für **dieselbe** Anlage können **KEINE** weiteren Landesförderungen in Anspruch genommen werden. Dieselbe Anlage kann jedoch mit Förderungen für andere Komponenten kombiniert werden.

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen 2015“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG	
Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	max. 1.100,-
Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	max. 1.400,-
u.a. mögliche ZUSCHLÄGE	
Umwälzpumpe(n) mit einem Energieeffizienzindex EEI von maximal 0,23	50,- / je Pumpe
hydraulischer Abgleich	50,-
ergänzende Sanierungsmaßnahmen am Heizsystem	max. 100,-
Installation eines Pufferspeichers mit Frischwassermodul in Kombi mit neuer, geförderten Solarthermieanlage	500,-
Einbau eines Frischwassermoduls (Wärmetauschers) alleine	100,-
elektrostatischer Partikelabscheider	500,-
Energieberatung-Zuschlag einmalig pro (zu förderndes) Objekt und FörderungswerberIn	
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu's-Beraterin“/einem „Ich tu's-Berater“ (Rechnungskopie ist dem Antrag beizulegen)	max. 100,-

**Beratungsaktion
+ max. 100,- €**



Holzheizungen

Ökoförderung - Steirischer Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2015

Ablauf

1. Stufe:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
Ablauf: 1. Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular 2. Vorprüfung durch Einreichstelle 3. bedingte Förderungszusage durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1) • Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> ○ Kessel inkl. Brennstoffzubringung ○ Regelung ○ Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher ○ Verbindungsleitungen ○ Montage ○ bei Pumpe(n) mit Energieeffizienzindex max. 0,23: Marke, Type • Wärmebedarfsberechnung (ÖNORM EN 12831, H 7500, Heizlast mittels Beilagen zum Energieausweis) • Nachweis über die Einhaltung der Emissions-Grenzwerte gemäß Anhang 2 in der Richtlinie mittels Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen</p>
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung
5. innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bedingter Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) 6. Endkontrolle durch Einreichstelle 7. Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestätigung der Gemeinde ○ Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn • Falls eine Energieberatung in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung • Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.wohnbau.steiermark.at → Ökoförderung

